

# Dezernat Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0522/25

### Titel der Drucksache

Erfurt-Stadt des Friedens - keine Werbung für die Bundeswehr

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Zu den Beschlussvorschlägen 02 und 03 der DS 0522/25 wird wie folgt Stellung genommen.

Sämtliche Werberechte sind an die beiden Werbepartner Ströer Deutsche Städte Medien GmbH und RBL Media GmbH vergeben.

Die Verträge regeln, *„dass die Werbung nicht gegen das Gesetz und die guten Sitten verstoßen oder die verfassungsmäßige Ordnung verunglimpfen oder gefährden darf. Insbesondere sind mit der Menschenwürde nicht vereinbarende (z. B. diskriminierende, frauenfeindliche und sexistische) Darstellungen und Aussagen unzulässig. Die Auftragnehmer sind vertraglich verpflichtet, in Zweifelsfällen die Plakatentwürfe der Stadt zur Genehmigung vorzulegen.“* Demnach schließen die Werberechtsverträge Werbung für und durch die Bundeswehr ausdrücklich nicht aus. Ein sofortiges Werbeverbot ist im Hinblick auf die Gültigkeit der abgeschlossenen Verträge daher nicht möglich. Geschlossenen Verträge sind einzuhalten!

Für die städtischen Werbepartner ist die in Deutschland werberelevante Gesetzgebung und der Werbekodex des deutschen Werberats maßgeblich.

Auch die EVAG hat im Vertrag zur Verkehrsmittelwerbung verankert, dass *„Werbung... nicht gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen oder den Interessen der EVAG zuwiderlaufen“ dürfen. „Im Zweifel erfolgt die Abstimmung der Vertragspartner unter Abwägung der beiderseitigen Interessen. Werbung mit politischem Inhalt ist nicht gestattet.“* Aktuell hat die EVAG keine Werbung der Bundeswehr auf den Fahrzeugen und auch keine Anfrage dazu vorliegen. Vor einigen Jahren fuhr eine Straßenbahn mit Werbung der Bundeswehr als Arbeitgeber durch Erfurt (2022).

Grundsätzlich kann eine Kommune im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in den Werbeverträgen festlegen, welche Werbung erlaubt oder ausgeschlossen ist. Dennoch müssen bei einem Werbeverbot allgemeine und sachliche Kriterien angewendet werden, um nicht gegen das Gleichbehandlungsgebot oder das Diskriminierungsverbot zu verstoßen. Werbeverbote dürfen nicht in die Meinungsfreiheit eingreifen.

Die Bundeswehr ist eine staatliche Institution, die der Landesverteidigung dient. Bisherige Werbekampagnen dienten ausschließlich der Personalgewinnung. In Zeiten des Fachkräftemangels sind außenwirksame Maßnahmen zur Anwerbung von Fachpersonal kaum vermeidbar. Falls ein etwaiges Verbot gegenüber der Bundeswehr diskriminierend wirken oder

ausschließlich gegen diese Institution gerichtet werden sollte, könnte dies anfechtbar sein. Eine solche Entscheidung kann als unzulässige Einschränkung staatlicher Institutionen angesehen werden. Die Polizei oder das THW dürfen ebenfalls für sich als Arbeitgeber und für die Personalgewinnung werben. Ein Werbeverbot für die Bundeswehr könnte daher als ungleichmäßige Behandlung angesehen werden. Darüber hinaus ist es unzureichend die Bundeswehr auf "Kriegsdienst und Rüstung" zu beschränken. Neben dem Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung leistet die Bundeswehr ihren Beitrag im Krisenmanagement und der gesamtstaatlichen Krisen- und Risikovorsorge. Darüber hinaus unterstützt sie zivile Behörden im Zuge der Amtshilfe bei Katastrophenfällen und der Bewältigung besonderer Lagen. Beispiele dafür sind die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal oder die Corona- Pandemie. Auch in Erfurt waren über Monate Bundeswehrsoldaten im Gesundheitsamt eingesetzt. Die Soldaten übernahmen Testungen in Pflegeheimen und die Ermittlung von Erkrankten und Kontaktpersonen. Auch für das Helios-Klinikum haben wir über unser Kreisverbindungskommando Erfurt Amtshilfe zur Versorgung der Patienten erhalten. Unser Verbindungsoffizier war regelmäßig beratendes Mitglied in den Krisenstäben. Es ist davon auszugehen, dass wir auch zukünftig entsprechende Lagen nur mit Unterstützung einer personell und ressourcentechnisch gut ausgestatteten Bundeswehr bewältigen können. Die Stadt Erfurt hat also auch ein Eigeninteresse an entsprechender Werbung.

Erfurt ist Bundeswehrstandort. Die Bundeswehr ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort und Soldaten/Soldatinnen, Angestellte und Beamte/Beamtinnen der Bundeswehr Einwohner unserer Stadt. Ein generelles Werbeverbot führt nicht nur zu einem Imageverlust, es gefährdet den Standort, Arbeitsplätze und ist ein Zeichen mangelnder Wertschätzung den Beschäftigten der Bundeswehr gegenüber.

Darüber hinaus sei noch der Hinweis erlaubt, dass ein solches Werbeverbot auch Einnahmeverluste nach sich ziehen würde.

Ein komplettes Verbot wäre rechtlich und politisch umstritten.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Es wird empfohlen, die Beschlussvorschläge 02 und 03 abzulehnen.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter

25.02.2025

Datum